## **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

5. Sitzung, 22.12.1900

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

# Bericht

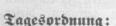
über

## die Verhandlungen

## 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

## Fünfte Gigung.

Oldenburg, den 22. December 1900, Bormittags 10 Uhr.



- Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.
   Bericht desselben, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in Deutschlieden Deutschlieden
- Die Boranschläge ber Landestaffen ber brei Landestheile eingestellten Summen.
- 3. Bericht besfelben über die Borlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung ber Roften für die Borarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
- 4. Bericht besselben über die Betition des Grenzaufsehers auf Bartegeld Fint gu Lemwerber, betreffend Buwendung des durch Gefet vom 21. Marg b. 3. eingeführten Gehaltszuschlags auf fein Wartegeld.
- 5. Bericht besfelben über bie Betition bes penfionirten Grenzauffehers Sieften gu Brate, be-
- treffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Bension.
  6. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehalts=
- regulativ für den Civildienst. 1. Lesung. 7. Bericht desselben, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 M. für den Bau einer Dienstwohnung fur den Borftand der Regierung in Gutin.
- 8. Mündlicher Bericht besielben über bie Borlage ber Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung bes Biebhaufes in Wehnen.
- 9. Mundlicher Bericht besselben gur zweiten Lefung über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend bas Gehaltsregulativ für ben Civildienft.
- 10. Bericht besfelben zur zweiten Lefung über ben Entwurf eines Gefetes fur bas Großherzogthum, betreffend Menderung bes Gehaltsregulative für den Civildienft.
- 11. Bericht bes Bermaltungsausschuffes zur zweiten Lefung über ben Entwurf eines Gesetzes für bas herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf ber Infel Wangerooge.
- 12. Bericht besselben über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Bereins in
- Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.

  13. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
- 14. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900. 15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes über die vertrauliche Vorlage vom 4. December

#### Vorfigender: Prafident Grofe.

Um Regierungstische: Seine Excellenz Minister Willich, Geh. Staatsrath Ruhstrat I, Geh. Staatsrath Ruhstrat II, Geh. Obersfinanzrath Deltermann, Geh. Obersfinanzrath Bucholt, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlt, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Amtsassesson Münzebrock.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der **Präsident** theilt mit, daß er den Abgeordneten Duatmann, von Hammerstein und Dittmer Urlaub bewilligt habe; da demnach nur ein Schriftsührer anwesend sei, so sei es nothwendig, einen Abgeordneten zum Schriftsührer zu bestimmen. Als solcher wird der Abg. Wilken gewählt.

Auf Berlesen ber Berichte wird überall verzichtet. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Ausschufantrag wird ohne Debatte angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Suftentation des Großherzoglichen Sauses in die Boranschläge der Landestassen der drei Landestheile eingestellten Summen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem in der Anlage 25 von der Staatsregierung geftellten Antrage feine Zustimmung ertheilen.

Berichterstatter Abg. Schröder: Diese Borlage sei bas Ergebniß der gestrigen Abstimmung. Er bitte daher, bem Ausschußantrage zuzustimmen.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Borarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.

Der Ausschuß beantragt:

#### Antrag N. 1:

Der Landtag wolle für Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes — zu Prämien infolge der Aussichreibung, für die Thätigkeit der Preisrichter u. s. w. — 6000 M. zu §. 15 der Centralausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1900/02 bewilligen.

Antrag M 2:

Der Landtag wolle zur Bildung der Commission zur Feststellung des Bauprogramms 2c. 2 Ab-

geordnete und zur Bildung des Preisgerichts 1 Ab= geordneten bestimmen.

Der **Präsident** schlägt vor, über Antrag 1 und 2 zugleich zu berathen.

Der Landtag ftimmt biefem Borichlag gu.

Berichterstatter Abg. **Zürgens:** Er habe dem Aussschußberichte nur wenig hinzuzufügen. Es hätten über dieses Thema Borverhandlungen stattgefunden, die zu dem Plane einer öffentlichen Ausschreibung des Baues geführt hatten. Demgemäß habe die Staatsregierung in ihrer Borlage für Roften einer folchen Musschreibung die Summe von 10 500 M. angesett. Die Bewilligung Diefer Summe habe jedoch der Ausschuß nicht empfehlen zu fonnen geglaubt, weil fie, namentlich im Bergleiche gu ben für den= felben Zweck erwachsenen Roften beim Bau bes Rathhauses in Oldenburg, ihm als zu hoch gegriffen erschienen sei. Bei dem Rathhausbau, bei dem die Verhältniffe ähnlich lägen wie beim Bau eines Landtaggebäudes, hatten 4000 M. ausgereicht, und hier fordere man über 10 000! Gegen die Busammensegung der letteren Summe, wie fie aus ber Vorlage sich ergebe, sei an sich zwar nichts einzuwenden und der Ausschuß habe sich von der Richtigkeit der einzelnen Bofte überzeugt, tropbem aber Bedenfen getragen, Diefer Forderung zu entsprechen, im Gegentheil empfehlen gu muffen geglaubt, wenn sich eine allgemeine Konfurrenz unter billigeren Bedingungen nicht ermöglichen laffe, — und das fei nicht der Fall, — eine engere Konfurrenz innerhalb bes Landes ftattfinden zu laffen. hierfur aber reiche bie im Ausschuffantrage 1 festgesette Summe von 6000 M. völlig aus, die er zu bewilligen bitte.

Auch die für den eigentlichen Bau ausgesetzte Summe, für die man anfänglich 155 000 M. vorgesehen habe, dürfe nach Ansicht des Ausschusses nicht erhöht werden, wie dies in der Regierungsvorlage beabsichtigt sei. Wit einem solchen Kostenauswande könne man wohl ein zweckdienliches Gesbäude errichten. Um aber nicht an eine bestimmte Summe zu binden, habe man von vorneherein gleich einen gewissen Spielraum, von 140 000 bis 160 000 M., gelassen. Das mit solle aber nicht gesagt sein, daß die Höchsthumme unter allen Umständen erreicht werden müsse; nicht immer sei

bas teuerste Gebot auch bas beste.

Bezüglich des Ausschußantrages AL 2 bemerke er, daß der Ausschuß sich mit dem Borschlage der Baudirektion einverstanden erkläre, die eine Kommission bilden wolle zur Ausarbeitung eines Borprojektes sowie ein Preisgericht und die von der Ansicht ausgegangen sei, daß der Landtag in ersterer durch zwei Mitglieder, in letzterem durch eines verstreten sein müsse. Er bitte, dem Antrage zuzustimmen. Die Wahl der Kommissionsmitglieder bitte der Ausschuß bereits heute vornehmen zu wollen.

Reg.-Romm. Geh. Oberregierungsrath **Dugend:** Die Summe von 10 500 M. für das Preisausschreiben und das Preisgericht sei infolge der von den deutschen Archistetten im Jahre 1888 aufgestellten sogenannten Hamburger Normen so hoch bemessen. Diese Grundsähe, bei denen die

Sebühren nach den veranschlagten Baukosten berechnet würsden, hätten zur Zeit des Rathhausbaues noch nicht bestanden. Dhue Innehaltung derselben würden sich namshaftere Architesten Deutschlands an der Konfurrenz nicht betheiligen, und diese Erwägung habe die Regierung zu

ihrem Antrage veranlagt.

Was die Baukosten betreffe, so seien diese deshalb höher bemessen, weil sich die Baudirektion dahin ausgesprochen habe, daß bei einer öffentlichen Ausschreibung mit den in Aussicht genommenen Mitteln nicht auszukommen sei. Die Bausumme sei in der Annahme so niedrig besechnet worden, daß die Planaufstellung und Ausführung des Baues der staatlichen Bauverwaltung vorbehalten bleiben würde, welche durch ihren Grundsat thunlichster Sparsamskeit erreicht habe, daß in keinem Staate so billig gebaut werde wie hier zu Lande. Diese Annahme sei jedoch nicht richtig gewesen und deshalb rechtsertige sich eine Erhöhung der Baukosten.

Abg. Ahlhorn-Ofternburg: Er vermisse in der Borlage ein Zimmer für die Bertreter der Presse. Wenn auch im Allgemeinen für sie ein genügender Raum vorgesehen sei, so empsehle es sich doch, ihnen ein eigenes kleines Schreidzimmer einzuräumen, namentlich mit Rücksicht auf die auswärtigen Journalisten, die ohne ein solches zum Wirths-

hausbesuche genöthigt fein wurden.

Abg. Gramberg: Dem Abg. Ablhorn bemerte er, daß in einer Stigge ber Baudireftion, die bem Ausschuffe vorgelegen habe, feine Bunfche erfüllt feien, indem ein befonderes Schreibzimmer für die Preffe vorgefehen fei. Die Unsicht bes Regierungstommiffars, bag an einer engeren Konfurrenz namhaftere Architekten sich nicht betheiligen wurden, habe auch ber Ausschuß gehabt, darin aber feine Gefahr gesehen. Es handle fich boch um einfache Berhältniffe und nicht um einen Monumentalbau; Sauptfache fei die Ausgeftaltung ber inneren Raume. Mus biefen Grunden habe fich der Musschuß nicht überzeugen fonnen, daß bei dem Bau eines Landtagsgebäudes die Gebührenfate der erften Rlaffe Unwendung finden mußten, und fich nicht entschließen fonnen, bafur fo horrende Summen gu bewilligen. Auch für billigeren Preis feien fcon brauchbare Projette zu bekommen.

Abg. **Hoher:** Er müsse es bemängeln, daß in der Vorlage nicht Raum für fünf, sondern nur für vier Kommissionszimmer vorgesehen sei. Hierin solle man doch nicht die Sparsamkeit zu weit treiben, sondern besser für künstige Eventualitäten ein Kommissionszimmer in Reserve zu haben. Im Uedrigen wolle er auf Details nicht eingehen; dafür sei hier nicht der richtige Ort, vielmehr seien diese der Kom-

mission zu überlassen.

Beide Auschußantrage werben barauf angenommen.

Der **Präsident:** Es sei nun noch die Wahl zweier Abgeordneten für die Kommission zur Feststellung des Bausprogramms und eines Abgeordneten für das Preisgericht vorzunehmen. Er schlage vor, diese Wahl auszusehen, das mit die Abgeordneten sich darüber besprechen könnten.

Abg. Wilken: Er bitte, die Bahl gleich vorzunehmen,

und zwar durch Zuruf.

Der Prafident: Er nehme an, daß ber Landtag mit biefem Borichlage einverstanden sei.

Es werden bemgemäß durch Zuruf die Abgeordneten Türgens und Meher=Holte in die Kommission zur Feststellung des Bauprogramms 2c. und der Präsident als Mitglied des Preisgerichtes gewählt.

IV. Bericht bes Finanzausschusses über die Betition bes Grenzaufsehers auf Wartegeld Fint zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. 3. eingeführten Gehaltszuschlages auf sein Wartegeld.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition ber Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des penfionirten Grenzaussehers Sieften zu Brate, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Benfion.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bie Petition ber Großherzog= lichen Staatsregierung jur Berücksichtigung über= geben.

Der **Bräfident** schlägt vor, beide Berichte zusammen zur Berathung zu stellen, da es sich nur um verschiedene Bersonen, aber um dieselbe Materie handle.

Der Landtag ift hiermit einverstanden.

Berichterstatter Abg. Wente: Er musse zunächst berichtigend erwähnen, daß es zu Ziffer 4 und 5 der Tagesordnung statt "Bericht" "Mündlicher Bericht" heißen musse.

Die Betenten hätten ausgeführt, daß fie am 1. Februar bezw. 1. Marz d. J. auf Bartegeld gefett oder penfionirt worden feien. Bei biefer Gelegenheit hatten Beide erwartet, baß ihnen ber im Gefet vom 21. Marg 1900 ben Staatsbienern bewilligte Gehaltszuschlag auch zu Theil werden In dieser Erwartung hatten fie fich jedoch getäuscht gesehen. Um nun ihren vermeintlichen Anspruch durchgufegen, hatten fie barauf ben vorgeschriebenen Inftangengug durchlaufen, seien jedoch mit dem Bemerken abgewiesen worden, daß das genannte Geset am 21. März 1900 in Wirkung getreten sei, und zwar nur für aktive Staatsbeamte, also auf berzeit bereits im Ruheftande befindliche Beamte feine Unwendung finden fonne. Diese Unficht der Staateregierung vermoge ber Ausschuß nicht gu theilen, um fo weniger, als das Gefet nach ausbrücklicher Beftimmung rudwirfende Rraft bis jum 1. Januar 1900 habe. Dementsprechend fei auch den Betenten der Gehaltszuschlag zu gewähren. Er bitte baber, ben beiden Ausschuffantragen stattzugeben.

Reg.-Komm. Geh. Oberfinanzrath Bucholt: Es handle sich hier um eine reine Rechtsfrage. Die Staatsregierung sei davon ausgegangen, daß, um die Wohlthaten des Gesetses vom 21. März 1900 beanspruchen zu können, Beamte im aktiven Dienst, auf welche es sich lediglich beziehe, den Publikationstermin desselben hätten erleben müssen. Diese Voraussetzung treffe bei den Petenken nicht zu, und deshalb sei auf sie das Gesetz nicht anwendbar. Wenn dem Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt sei, so beziehe sich diese nur darauf, daß, wenn beispielsweise die Petenken den Publikationskermin im aktiven Dienst erlebt hätten, ihnen der Gehaltszuschlag vom 1. Januar 1900 an zu Gute

fommen folle. Ebenso wenig fonne das Geset Anwendung finden, wenn ein Beamter in der Zeit zwischen dem 1. 3a= nuar und dem Bublifationstermin gestorben fein follte; die Erben würden in diesem Falle ben Buschlag nicht ausbezahlt befommen.

Die von ihm angeführten Fälle seien bei Berathung des Gesetzes nicht zur Sprache gefommen; sonft hatte die Staatsregierung dahin zielenden Bunfchen des Landtages unbedenklich Ausdruck gegeben. Da dies aber nicht gesichen fei, so habe eine juriftisch formelle Behandlung der

Fälle eintreten muffen.

Er geftehe im Uebrigen gu, daß hier lediglich eine Interpretationsfrage vorliege. Wenn nun in Diefer ber Landtag anderer Meinung fei, fo burfte die Staatsregierung in der Lage fein, sich dieser Ansicht anzuschließen und eine andere Auslegung des Gefetes eintreten zu laffen.

Abg. Ahlhorn = Hartwarderwurp: Er wundere fich, wie überhaupt berartige Petitionen an ben Landtag gelangen könnten. Er vermiffe nichts an Deutlichkeit, wenn im Gesetze bestimmt sei, daß es am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit treten solle. Damit sei doch flar ausgedrückt, daß alle Fälle, die am 1. Januar den Bedingungen des Gefetes genügt hatten, feiner Wirkung theilhaftig wurden, auch wenn fpater eine oder bie andere Borausfetung wegfallen follte. Sei die Auslegung der Regierung richtig, fo hätte man ja fehr einfach das Gefetz mit der Publikation in Kraft treten laffen tonnen, etwa mit der Nebenbestim= mung, daß der Gehaltszuschlag seit dem 1. Januar gewährt wurde. Er wunsche, daß in Zufunft jeder Unlaß zu ahnlichen Betitionen vermieden werde. Im Uebrigen habe ihn die Erklärung des Regierungskommifffars befriedigt, weil baraus ein Entgegenkommen ber Staatsregierung erhelle.

Die beiben Ausschufantrage werden darauf ange-

nommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über bie Borlage der Staatsregierung, betreffend Abanderung bes Gesehes für das Großherzogthum Oldenburg bom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienft.

Der Ausschuß beantragt:

Das Gehaltsregulativ für den Civildienft wird wie folgt geändert:

1. 3u . N. 80 und 86 wird in der Spalte "Bulage= friften" die Bahl "3" durch die Bahl "2"

2. ju N 81 wird in ber Spalte "Betrag bes Behalts" bie Bahl "5400" durch die Bahl "6000" und in der Spalte "Zulagefristen" die Zahl "3" durch die Zahl "2" ersetzt.

Berichterstatter Abg. Schröber: Bei ber letten Berathung über die Abanderung des Gehaltsregulativs feien Die Behälter ber verschiedenften Stellen erhöht worden, barunter auch die der Oberlehrer an ben höheren Schulen. Die Oberlehrerftelle am Seminar in Olbenburg fei jedoch nicht in gleicher Beije aufgebeffert. Das damals Berabfaumte folle in vorliegendem Gesegentwurfe nachgeholt werden. Ebenso sollten die Wohlthaten einer burch bas neue Gehalteregulativ vorgesehenen zweijährigen Zulagefrift,

wie den übrigen Direftoren, auch den Seminardireftoren in Oldenburg und Bechta zu Gute fomme. Er bitte baber, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der Brafident theilt mit, daß Untrage gur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes bis Vormittags 103/4 Uhr einzureichen sind.

VII. Bericht des Finanzausschuffes, betreffend Rachbewilligung einer Summe bis ju 4000 M. für den Bau einer Dienstwohnung für den Borftand ber Regierung in Gutin.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle fur den Bau einer Dienstwohnung für ben Borftand ber Regierung gu Gutin bis zu 4000 M. nachbewilligen.

Für den beurlaubten Berichterstatter Dittmer tritt der Borfitzende des Finanzausschuffes, Abg. Jürgens, ein.

Abg. Jürgens als Berichterftatter: Es handle fich um eine Nachbewilligung für den Bau einer Dienstwohnung für den Regierungsvorstand in Gutin. Statt ursprünglich veranschlagter 43 000 M. sei ein Auswand von 47 000 M. erforderlich geworden. Diese Mehrkosten würden damit begründet, daß im ursprünglichen Projekt einzelne Posten zu niedrig veranschlagt, andere Details ganz außer Acht gelassen seien. Es habe im Ausschusse gewisses Befremden erregt, daß ber betreffende Baubeamte nicht vorsichtig genug im Roftenanschlage vorgegangen fei. Die einzige Entschuldigung für die badurch entstandene Romplifation fonne man darin finden, daß ursprünglich das Projekt mehr in gene= reller Beife aufgeftellt fei. Da nun aber ber Bau bereits im Werte fei, muffe er fertig geftellt werben, und aus biefem Grunde bitte er, bem Ausschufantrage gemäß, die nachgeforberte Summe zu bewilligen.

Abg. Dohm: Es fei ja einmal fo in der Belt, wer A sage, muffe auch B sagen, und so sei auch er zur Zu= ftimmung gezwungen. Er gebe jedoch feiner Bermunderung über eine berartige Nachforderung Ausbruck, um fo mehr, als er schon von vornherein nur mit schwerem Bergen ben Bau einer Dienftwohnung bewilligt habe, weil man feiner Unficht nach feine Dienftbauten errichten folle, wo nur irgend genügende Miethwohnungen vorhanden feien. Dagu fame, daß der Plat für die Dienftwohnung nicht glücklich gewählt und fehr beengt fei. Das haus trete in feiner Beise hervor, und sei auch allzuweit vom Regierungsgebäude entfernt. Er könne beshalb nicht unterlaffen, wenn er fich auch der Nachbewilligung nicht entziehen fönne, nochmals fein Bedauern auszusprechen, daß bei der schlechten Finang= lage des Fürftenthums diefer theure Bau überhaupt zur Musführung gefommen fei.

Der Ausschußantrag wird barauf angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht bes Finangausschuffes über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Biehhauses in Wehnen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle fich mit der Erhöhung der gu §. 152 des Ausgaben-Boranschlags der Landestaffe bes herzogthums für 1901 bewilligten Gumme von 2500 M. auf 3000 M. einverstanden erklären.

Berichterftatter Abg. Wilfen: In bem Boranichlage bes Staatshaushalts 1900/1902 fei urfprünglich bie Summe von 4500 M. für die Erweiterung des Biebhaufes in Wehnen eingestellt gewesen. Diese habe jedoch der Landtag nicht in vollem Maße bewilligt, sondern für diesen Zweck 2500 M. für genügend erachtet, unter bementsprechender Berfleinerung bes Projettes. Die Staatsregierung habe baraufhin nochmals geprüft, ob es möglich fei, ben Bau mit ben angegebenen Einschränfungen für biese Summe herzustellen, habe jedoch diese Ueberzeugung nicht gewinnen fonnen. Auch ber Ausschuß habe an ber Sand bes ihm überreichten Planes eine erneute Prüfung vorgenommen und auf Grund berfelben fein Bedenfen getragen, Die nachträglich erhöhte Forderung von 3000 M. Bur Bewilligung zu empfehlen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Finangausschuffes gur zweiten Lefung über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Abanderung bes Gefeges für das Großherzogthum Oldenburg bom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulatib für den Civildienft.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lejung feine verfaffungsmäßige Buftimmung ertheilen.

Der Präfibent theilt mit, bag ber Ausschußbericht noch nicht habe vertheilt werden können; er schlage vor, von den vorgeschriebenen Friften für diesen Bunkt ber Tagesordnung abzuseben.

Der Landtag erflärt fich bamit einverstanden.

Der Ausschußantrag wird ohne Berathung angenommen.

X. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lefung über den Entwurf eines Gejeges für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienft.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in erfter Lejung unverändert angenommen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bem Gefetentwurfe auch in zweiter Lefung feine verfaffungsmäßige Buftimmung ertheilen.

Der Ausschußantrag wird ohne Berathung angenommen.

Reg.-Romm. Geh. Dberregierungsrath Dugend: Rachdem beide Borlagen, betreffend Abanderungen des Gehalts= regulativs in beiden Lefungen angenommen feien, ftelle er Mamens der Staatsregierung ben Antrag:

> Der Landtag erklärt fich bamit einverstanden, baß die bom Landtage in feiner jetigen Berfammlung angenommenen Gefete, welche eine Menderung bes Gehaltsregulativs für ben Civildienft betreffen, bei der Berfündung zu einem Gesetze vereinigt und bementsprechend in ihrer Wortfassung geandert werden.

Diefer Antrag der Staatsregierung wird auf Borichlag bes Prafibenten fofort zur Berathung geftellt und fobann angenommen.

XI. Bericht des Berwaltungsausichnijes gur zweiten Lefung über den Entwurf eines Gefeges für bas Bergogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Jufel Wangerooge.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetgentwurfe, wie er aus ber erften Lefung hervorgegangen ift, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. Der Ausschuffantrag wird ohne Berathung angenommen.

XII. Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Betition des Gemeinderaths und des landwirthichaftlichen Bereins in Löningen, betreffend thierargtliche Beauffichtigung der Biehmärtte u. f. m.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Betition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung über-weisen in bem Sinne, daß ba, wo es praktisch nothwendig erscheint, mehr beamtete Thierarzte er= nannt werben, beziehungsweise mehr wie bislang in geeigneten Fällen approbirte Thierarzte mit amtlichen Funktionen betraut werden.

Abg. Funch (zur Geschäftsordnung): Er theile als Borfitender des Bermaltungsausschuffes mit, daß für ben beurlaubten Abg. Frhr. v. Sammerftein der Abg. Ahl= horn Dfternburg als Berichterftatter eingetreten fei.

Abg. Ahlhorn=Dfternburg als Berichterftatter: Nach= bem ber Abg. von Sammerftein abgereift fei, habe er auf Bunich des Ausschuftvorsitzenden fich der Bermaiften angenommen, und das um fo lieber, als ihre Wünsche fehr bescheiden seien. Sie baten nämlich, daß es dem Thierargt in Löningen geftattet fein moge, gewiffe Funktionen, ju benen jest nur ber Amtsthierargt berechtigt fei, mahrzunehmen. Durch folche Magregel wurde ben Löningern ein erhebliches Ersparniß erwachsen, da jede Tour des Amts=

thierarztes nach Löningen 35 M. foste.

Der Ausschuß habe aus Anlaß dieser Petition ge= prüft, ob nicht auch an anderen Orten ein Bedürfniß nach Bermehrung der Amtsthierargtstellen ober aber nach Betrauung anderer Thierarzte mit gewiffen amtlichen Funt-tionen bestände. Der Ausschuß sei zu der Ansicht gekommen, daß es durchaus Empfehlung verdiene, wenn in folchen Fällen, zumal bei großen Entfernungen, auch andere Thier= ärzte als die Amtsthierärzte in Thätigkeit treten könnten, weil dadurch der Landwirthschaft nicht nur Kosten erspart würden, sondern auch direfter Rugen erwachse. Un diefen Musschußberathungen habe ber Regierungstommiffar theil= genommen, der nachher vielleicht über bie Stellung ber Regierung Mustunft geben tonne. Wenn auch früher bie Regierung in diefer Frage einen principiell ablehnenden Standpuntt eingenommen habe, wie dies die Abweifung ber Löninger Gingabe beweise, fo habe jest doch ber Ausschuß aus den Meußerungen des Regierungsvertreters den Gin= brud gewonnen, daß diefer Standpunft nicht beibehalten werben folle. Er bitte ben Ausschuffantrag anzunehmen.

Abg. Schulte: Er freue fich, daß diefe Angelegenheit zur Sprache gebracht fei. Die jetigen Buftande feien un=

haltbar, namentlich, mas die thierärztlichen Untersuchungen auf ben Biehmärkten angehe. Man bente fich einen Markt, zu dem außer Großvieh vielleicht 600 Schweine und 700 Schafe aufgetrieben feien. Der Martt beginne etwa um 9 Uhr, während ber Thierarzt meistens erft um 10 Uhr anlange. Bei ber Menge bes aufgetriebenen Biehs fei es ausgeschloffen, daß der Thierargt mehr als die Salfte beffelben zu feben befame, und bag felbft bei biefer Salfte die Untersuchung feine genaue sein könne und sich blos auf das Aeugere beschränke. Sodann fehle die Kontrolle der Untersuchung; ein Marktplat fei felten vorhanden, bas Bieh werbe auf allen Strafen, oft 10 Minuten von ein= ander entfernt, umbergetrieben und verhandelt, etwaige 216= und Bugange fonne ber Thierarzt garnicht mahrnehmen. Singu fomme, daß im Begirte eines Umtsthierarztes häufig an einem Tage an zwei 10 ober 12 Rilometer auseinander belegenen Orten Biehmärfte ftattfanden. Wie folle es ba der Amtsthierargt ermöglichen, auf beiden Märften die Untersuchungen vorzunehmen? Um diesen Uebelständen ab= zuhelfen, halte er es für zweckbienlich, auch andere appro-birte Thierarzte mit der amtlichen Funktion der Ueberwachung von Biehmärften zu betrauen. Die Kosten von jedesmal 27 M., die den Löningern das Hinzuziehen des Amtsthierarztes verursache, fönnten dadurch erspart werden.

Uehnlich stehe es mit den besonderen Untersuchungen bei dem Export und Import von Vieh. An Tagen, die für den Handel günstig sind, wollen häufig 20 bis 30 Händler aus verschiedenen Gemeinden Vieh versenden, das untersucht werden müsse. Wie solle dagegen der Amtsthierarzt aukommen? Theoretisch ließe sich so etwas wohl anordnen, sei aber in der Praxis nicht durchzusühren.

Reg.-Romm. Regierungsrath Scheer: Das Bild, bas der Abg. Schulte von der Thatigfeit eines Amtsthier= arztes entwerfe, sei ein allzu schwarzes. Derartig werde in anderen Bezirfen nicht verfahren, vielmehr alle Unter-juchungen gründlich vorgenommen. In viele Bezirfe, in benen die Biehseuche ausgebrochen sei, habe die Regierung sofort zwei Thierarzte hingeschickt, um alsbald eine strenge Einfriedigung bes verdächtigen Biebe anzuordnen, fobag fein Stud ber genauen Untersuchung hatte entgehen fonnen. Solche Untersuchung beruhe auf Reichsrecht und dies mache es auch für Oldenburg zur Pflicht, für folche Källe nicht etwa nur approbirte, sondern Amtsthierarzte anzuwenden. Der Ausschußbericht gehe nicht so weit wie ber Bericht= erstatter, er besage vielmehr nur, ber Ausschuß sei überzeugt, daß die Regierung den Bunichen ber Betenten insoweit Rechnung tragen werde, daß der in Löningen anfäffige approbirte Thierarzt mit der Beauffichtigung von Biehauftionen und der Untersuchung einzuführenden Biehs betraut werde. Gin dahin zielender Antrag habe jedoch feitens ber Gemeinde Loningen gar nicht vorgelegen. Die Regierung habe beshalb feine Ermittlungen barüber angestellt, inwieweit dort ein Biehimport bestände. Die Untersuchung von eingeführtem Bieh fei vor zwei Sahren jum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche angeordnet, als fich in der Umgegend mehrere seucheverdächtige Fälle hätten feststellen lassen. Daß eine solche Anordnung nicht überflüssig gewesen sei, vielmehr eine weitere Verseuchung verhindert habe, zeige sich darin, daß wiederholt bei Anfunft mit der Eisenbahn im Waggon untersuchtes Vieh frank befunden worden sei. Aus diesen Gründen würde er es für richtiger erachtet haben, wenn der Ausschuß die Pestition zur Prüfung, anstatt zur Berücksichtigung überwiesen hätte.

Der Ausschuß habe ferner die Betition generalifirt und die Regierung allgemein um Bermehrung ber Amtsthier= arztstellen im Bedarfsfalle ersucht. Er möchte hierbei darauf hinweisen, daß in den letten Jahren in Diefer Richtung außerordentlich viel geschehen fei. Bis vor wenig Jahren sei für je zwei Amtsbezirke ein Amtsthierargt angestellt gewesen. Diefer Buftand habe mindeftens 20 Jahre beftanden und zu Beschwerden feine Beranlaffung gegeben. Die Regierung habe fodann die Begirte getrennt und mit je einem Amtsthierargt verseben; nur zwei seien noch ohne einen folchen. Er zweifle jedoch nicht, daß bie Staatsregierung bereit fein werbe, auch für diefe Amtsthierarzte zu beftellen, fobalb fich geeignete Bewerber melben würden, b. h. folche, die fich ein Befähigungszeugniß gur Unftellung als beamteter Thierarzt erworben hatten, eine Forderung, die bereits beim Gehaltsregulativ jum Ausdruck gefommen fei. Auf veterinärpolizeilichem Gebiete fei Olbenburg gezwungen, ebenfo bobe Anforderungen wie andere Staaten zu stellen.

Wolle man nun noch weiter gehen und mehrere Amtsthierärzte für einen Amtsbezirk anstellen, so sei ein solches Versahren auß zweisachen Rücksichten nicht ohne Bedenken. Erstlich würde die Einheitlichseit der Verwaltung leiden, — er erinnere nur daran, daß die preußischen Kreisthiersärzte wie auch die oldenburgischen Amtsthierärzte dem kaiserslichen Reichsgesundheitsamte, mit dem sie in direkter Beziehung ständen, vierzehntägig Seuchenachrichten über ihr en Bezirk zu senden hätten, — ferner würde die finanzielle Lage der Amtsthierärzte eine allzugroße Einschränkung ihrer Bezirke verbieten. Wit diesen grundsählichen Bedenken sei es jedoch durchaus vereindar, daß in fern vom Wohnsitzdes Amtsthierarztes belegenen Orten dort ansässigen approbirten Thierärzten einzelne amtliche Funktionen übertragen würden.

Abg. Funch: Die romantische Schilderung des Abg. Schulte veranlaffe ihn zu der Frage, ob er spezielle Fälle ins Auge gefaßt habe. Sei dies ber Fall, fo bitte er den Abg. Schulte, fie zu benennen, ebenfo wie er dann hoffe, vom Regierungstisch bie Zusicherung einer Untersuchung biefer Falle zu erhalten. Es ware traurig, wenn die gefeglichen Vorschriften fo zur Ausführung fämen. Derartige Untersuchungen nützten nichts und thäten der immensen Gefahr der Seuchenverschleppung feinerlei Abbruch. -Regierungskommissar habe gesagt, der Ausschukantrag habe die Petition generalisirt. Das sei richtig; der Ausschuß habe geglaubt, die Belegenheit benuten zu burfen und gu muffen, die Frage nach dem Bedurfnig vermehrter Umtsthierarztstellen bei ben heute ganglich veranderten Berhaltniffen anzuregen. Die Unsprüche an die Thätigkeit beamteter Thierarzte seien start gewachsen; reichsgesetlich sei thier= ärztliche Untersuchung des Marttviehs bestimmt; ferner feien bei der in den letzten Jahren herrschenden großen Seuchengefahr erhöhte Unforderungen an fie geftellt; ba fei es denn für die Biehzüchter eine Beruhigung, wenn genügende

Kräfte vorhanden seien, um sofort bei Auftreten der Seuche einschreiten und ihre Verbreitung hindern zu können. Ferner sei durch Verfügungen bestimmt, daß das für Schlachthöse zum Versand gelangende Vieh vor der Ausladung untersucht werden müsse. Hinzu komme, daß das Fleischschaugeset erhöhte Thätigkeit bringe. Das seien eine Menge neuer Funktionen, die den Amtsthierarzt gegen früher unsgleich schwerer belasteten. Deshalb habe es der Ausschuß für praktisch befunden, der Regierung anheimzugeben, mehr als bislang einzelne amkliche Funktionen vorübergehend oder dauernd anderen approdirten Thierärzten zu überslassen, und habe die Gelegenheit benutzt, diese ebenso wichtige wie dringliche Angelegenheit in Verbindung mit der vorliegenden Petition zur Sprache zu bringen. Er bitte, dem Ausschußantrage namentlich in seinem zweiten Theile zuzustimmen.

Abg. **Echulte:** Er sei der Regierung dankbar, wenn sie der Seuchengesahr durch strenge Untersuchung vorbeuge. Er betone aber, daß er von Märkten spreche, bei denen eine Ansteckungsgesahr nicht vorliege. Er wiederhole — und er habe nicht einen, nein, mehrere Fälle im Auge, — daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, daß ein Thierarzt alles aufgetriedene Bieh untersuchen könne, zumal wenn man berücksichtige, daß es sich, wo ein abgeschlossener Warktplatz nicht existire, um große Entsernungen handle, daß der Antried nicht zu gleicher Zeit erfolge, daß das Vieh auf dem Markt durcheinander getrieden werde. Wöge bei kleineren Märkten auch eine gewisse Kontrolle sich ermöglichen lassen, auf größeren sei es jedenfalls ausgeschlossen, daß ein Thierarzt mehr als die Hälfte des aufgetriedenen Viehs, und auch diese anders als oberflächslich untersuche. Diese seine Behauptung beziehe sich nicht nur auf Kleinvieh, sondern auch auf Pferde und Kühe.

Abg. Burlage: Die vom Abg. Schulte geschilderten Buftande beruhten barauf, bag eben alle menschlichen Dinge

unvollkommen feien.

Der Ausschuß habe burchaus Recht mit seinem verallgemeinernden Standpunkte. Es handle fich in Löningen wie auch fonft für die Inanspruchnahme des Amtsthier= arztes um folgende Fälle: Auftionen, Märfte, Import und Export, bei letterem beshalb, weil die Empfangsftelle in der Regel eine Gesundheitsbescheinigung vom Ablieferer verlange. Für Löningen fomme neben ben Märften haupt= fächlich der Export in Betracht, indem wöchentlich mehrmals Bieh nach Röln und anderen Sauptpläten verladen werde. An sich sei es nun unpraftisch, daß ein Umt8= thierarzt, der entfernt wohne, die erforderliche Untersuchung vornehmen folle, wo ein anderer approbirter Thierargt am Orte fei. In diefer Anordnung zeige fich etwas "gruner Tijch". Man fonne in gewiffem Grabe eine Abanderung diefer Berhältniffe unbeschadet ber bestehenden Borschriften herbeiführen. Im Biehseuchengeset heiße es ausdrucklich: "Im Falle ihrer (nämlich ber beamteten Thierarzte) Behinderung fönnen auch andere Thierarzte zugezogen werden." Er bitte um objektive Prüfung, ob man dieser im Gesetze erlaubten Ausnahme nicht auch hier Anwendung verschaffen fonne. Er sei aber erfreut, daß der Regierungskommiffar dem zweiten Theile des Ausschußantrages insoweit zugeftimmt habe, als die barin enthaltenen Anregungen in Er-

Berichte. XXVII. Landtag.

wägung gezogen werden sollten. Wenn der Kommissar sich daran stoße, daß die Löninger Petition zur Berücksichtigung und nicht zur Prüfung überwiesen sei, so mache er darauf ausmerksam, daß objektiv eine Ueberweisung zur Prüfung vorliege.

Reg. Romm. Regierungsrath Scheer: Den Borwurf des Borredners, daß die Handlungsweise der Regierung etwas vom "grünen Tisch" an sich habe, musse er zuruck- weisen, da die Regierung nichts von den Berhältniffen gewußt habe und auch nicht hatte wiffen können, weil in der früheren Betition nichts davon erwähnt fei, daß die Untersuchung des zu exportirenden Biehs Unguträglichkeiten im Befolge habe. Die Regierung wurde fein Bebenten ge= tragen haben, falls auswärtige Empfänger von Biehfenbungen thierarztliche Uttefte verlangten, mit ber Ausstellung folcher Bescheinigungen den Thierarzt in Löningen zu betrauen. Auf die Schilderung des Abg. Schulte wolle er nicht zurudfommen; er wolle ihr gegenüber nur darauf hinweisen, daß im Amtsbezirk Jever ein Thierarzt nicht nur auf allen großen Biehmärften gründliche Untersuchungen vorgenommen, fondern auch gleichzeitig alle zweckdienlichen Magregeln zur Sjolirung auftretenber Seuchefälle angeordnet habe. Sei dies in einem vorwiegend Biehaucht treibenden Bezirke möglich, so könne man doch nicht von einer Ueberburdung der Umtsthierargte in anderen Gegenden

Abg. Burlage: Er wolle gern zugeben, daß die in Löningen beim Viehexport herrschenden Mißstände nicht zur Kenntniß der Regierung gelangt seien. Die Löninger gehörten nicht zu den Personen, die man "schreibselig" nenne; sie würden sich an den Wortlaut des ihnen allerdings aus anderen Erwägungen ertheilten Ministerialbe-

scheides gehalten haben.

Abg. Tanken: Er freue sich, vom Regierungstische gehört zu haben, daß keine Bedenken dagegen vorlägen, an entsert vom Wohnsitze des Amtsthierarztes gelegenen Orten auch andere approbirte Thierärzte mit einzelnen amtlichen Funktionen zu betrauen. Er bitte nur, in Zukunft diess bezügliche Anordnungen in geeigneten Fällen von vornesherein, und nicht erst auf besonderen Antrag, zu erlassen. Dies würde für die Folirung von Seuchenherden von besonderer Bedeutung sein, da bisher in solchen Fällen manchmal das rechtzeitige Eintressen des Amtsthierarztes gar nicht zu ermöglichen gewesen sei.

nicht zu ermöglichen gewesen sei. Abg. Gerded: Es habe dem Ausschuß durchaus fern gelegen, in dem generalisirenden Antrage der Regierung einen Vorwurf machen zu wollen. Uebrigens könnten Zustände, wie sie Abg. Schulte geschildert habe, auf manchem Warkte wahrgenommen werden. Diesen würde durch eine ausgedehntere Zuziehung von approbirten Thierärzten mit Ersolg begegnet werden. Ob diese Thierärzte nun ihr Examen als Kreisthierarzt gemacht hätten oder nicht, käme nicht in Betracht, seien doch im Oldenburgischen schon Amt sthierärzte ohne solches Examen angestellt worden.

Abg. Schulte: Er sei mit dem Abg. Tangen der Ansicht, daß die Zuweisung einzelner amtlicher Funktionen an approbirte Thierärzte im Boraus ohne besonderen Anstrag ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Biehseuchen in erster Linie sei. In zweiter Linie würden dadurch die

geschilberten Uebelstände, wie beispielsweise in Löningen bei der Biehaussuhr, gemildert oder beseitigt werden. Wenn in dem großen Amte Bechta, wo in jeder Gemeinde einige Biehhändler wohnten, nur ein Amtsthierarzt vorhanden sei, wie solle der alle von ihm verlangten Untersuchungen vors

nehmen fonnen?

Berichterftatter Abg. Ahlhorn-Ofternburg: Er fonftatire mit Genugthuung, daß zwischen Regierung und Ausichuß ein weitgehendes Ginvernehmen herriche. Wenn aber der Regierungstommiffar gefagt habe, daß fruher fur zwei Memter ein Amtsthierargt angeftellt gewesen sei, ohne daß diefer Buftand zu erheblichen Rlagen Unlaß gegeben habe, fo verweife er dem gegenüber auf die Berhandlungen des vorigen Landtages, wo gerade die Rlagen aus den Aemtern Butjadingen und Brate zu einer Abstellung bortiger Uebelftande Unlag gegeben hatten. Approbirten Thierargten einzelne amtliche Funftionen zuzuweisen, vertrage fich recht wohl mit den Reichsgesetzen; eine Menderung der bisherigen Pragis werde überall mit Freuden begrüßt werden. Auch er wolle noch betonen, daß es dem Ausschuß durchaus ferngelegen habe, der Regierung einen Borwurf zu machen, daß derfelbe vielmehr nur die Gelegenheit benutt habe, eine nähere Brufung biefer Frage anguregen.

Der Ausschußantrag wird barauf angenommen.

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesehes für das Fürstenthum Lübed, betreffend die Errichtung einer Landwirthichaftskammer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwürfe, wie er aus erster Lesung hervorgegangen ift, auch in zweiter

oselvandodik andrenieranden 20. vest die 1900 vest die Angelen de 1900 vest die 1 Lefung seine verfaffungsmäßige Zustimmung erstheilen.

Der Ausschußantrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt sodann die Berathung zweier vertraulicher Borlagen, M. 14 und 15 der Tagesordnung, in geheimer Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit theilt der Bräfident mit, daß die Geschäfte der Landtagsversammslung erledigt seien; verabschiedet seien im Ganzen 5 Gesetzentwürfe, 23 sonstige Borlagen, 3 selbstständige Anträge, 2 Interpellationen und 10 Petitionen. Er frage an, ob die Schließung des Landtages gleich erfolgen solle.

Seine Excellenz Minister Willich bejaht biese Anfrage und erklärt barauf die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums im Namen Seiner Königslichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der **Bräfident** bringt sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmt, und wünscht den Absgeordneten vor dem Auseinandergehen ein frohes Fest.

Schluß ber Sitzung um 111/2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Thorade.